



eco-INSTITUT Germany GmbH

Laborprüfung
Laboratory testing
Zertifizierung
Certification



eco-INSTITUT-Label Konformitätserklärung

Zwischenprüfung

Auftraggeber

Prüfinstitut

eco-INSTITUT Germany GmbH
Schanzenstr. 6-20, Carlswerk 1.19
D-51063 Köln

Produkt / Probenbezeichnung:

des zertifizierten Produktes

des derzeit produzierten Produktes (nur auszufüllen bei zwischenzeitlicher Änderung des Produktnamens)

Angaben zur eco-INSTITUT-Label Zertifizierungs-Urkunde des geprüften Produktes:

Zertifizierungsnummer:

Gültigkeit:

Änderung der Inhaltsstoffe:

 Ja *) Nein

Änderungen im Produktionsablauf:

 Ja *) Nein

*) eventuelle Änderungen bitte gesondert angeben

Angaben zur Entgeltklasse für das 2. Nutzungsjahr

Für das 2. Nutzungsjahr des eco-INSTITUT-Labels gilt folgende Entgeltklasse gem. aktueller Entgeltordnung für das eco-INSTITUT-Label (siehe Gestattungsvertrag):

Entgeltklasse:

Zutreffende Entgeltklasse bitte eintragen!

Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass die oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß erfolgten.

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber)



eco-INSTITUT Germany GmbH

Laborprüfung

Laboratory testing

Zertifizierung

Certification



Entgeltordnung Nutzungsgestattung eco-INSTITUT-Label

Stand: 01.01.2015

1. Für das Recht eines AG, das eco-INSTITUT-Label „Tested Product“ oder dessen Folgeversionen zu nutzen, ist ein jährliches Entgelt geschuldet, mindestens das Entgelt gemäß Entgeltklasse 1.
2. Die Höhe des Jahresentgelts richtet sich nach dem Jahresumsatz der mit dem eco-INSTITUT-Label zu kennzeichnenden Produkte gemäß nachstehender Staffel.

Jahresumsatz Mio €	Jahresentgelt netto	Entgeltklasse
bis 1,0	€ 500	1
1,0 bis 3,0	€ 1.000	2
3,0 bis 6,0	€ 2.000	3
ab 6,0	€ 3.000	4

3. Das Nutzungsentgelt wird ab dem Zeitpunkt der Ausstellung der Zertifizierungsurkunde jährlich (vgl. Ziff. 2a.) im Voraus zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.
4. Die Einstufung in die Entgeltklassen erfolgt bei Vertragsabschluss anhand der Angaben des AG.
5. Jeweils zum 30.6. eines Kalenderjahres kann der AN die Entgeltordnung angemessen ändern und für das Folgejahr durch Erklärung gegenüber des AG in Kraft setzen.
6. Wird die Nutzung des eco-INSTITUT-Labels vor Ende eines Kalenderjahres gleich aus welchem Grund beendet, ist eine anteilige Erstattung ausgeschlossen.